



Anlage zu Bescheinigung / Dokument vom ausstellende Behörde	Tierausweis zur Kennzeichnung von Landschildkröten vom Halter
Tierart (üblicher Artname)	Tierart (wissenschaftlicher Artname)
Herkunft des Exemplars (Nachweise liegen vor wurden bereits vorgelegt) eigene Nachzucht Zuchtbuch Nr. fremde Nachzucht Naturentnahme genehmigte Einfuhr bzw.: Haltung vor Unterschutzstellung der Art als Pflegefall (Fundtier / Überlassung)	
Beschreibung des Exemplars Geschlecht: m / w / u Alter: Geburtstag/-monat/-jahr Gewicht: in g Größe: Länge des Rückenpanzers in cm	
besondere Kennzeichen / Dokumentation von Individualmerkmalen durch Fotos: Besonderheiten	
Fotos vom (farbige, Bildformat füllende, scharfe Abbildung mindestens des Bauchpanzers, ggf. auch vom Rückenpanzer)	
	

Die abgebildeten Individualmerkmale und ihre Veränderungen müssen lückenlos dokumentiert werden. Dazu sollen vom jeweiligen Tierhalter Tieraussweise / Fotodokumentationen mit scharfen Farbfotos mindestens des Bauchpanzers und Beschreibungen des Exemplars mit einer Zuordnung zu vorhandenen Dokumenten (Angabe von Registriernummer / Aktenzeichen, ausstellender Behörde und Datum) in folgenden Zeitabständen angefertigt und jeweils hinzugefügt werden:

- im 1. Lebensjahr: halbjährlich (im Herbst (mit geschlossenem Bauchpanzer) und im folgenden Frühjahr)
- vom 2. bis 10. Lebensjahr: jährlich (im Geburtsmonat des Tieres, spätestens im Herbst)
- nach dem 10. Lebensjahr: alle 5 Jahre (im Geburtsmonat des Tieres, spätestens im Herbst)

Eine (ab einem Gewicht von 500 g mögliche) alternative Transponder- / Microchipkennzeichnung muss von der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde in zugehörigen behördlichen Bescheinigungen / Dokumenten vermerkt werden.